

Flohzirkus Burghaun e. V.

Herrenhaus , Schloßstrasse 15 , 36151 Burghaun

VRBank Nordrhoen , IBAN DE51 5306 1230 0007 0165 65 BIC GENODEF1HUE

www.flohzirkus-burghaun.com

E-Mail: flohzirkus.burghaun@gmail.com



Satzung

1. NAME

Der Name des Vereins lautet: **FLOHZIRKUS**

2. SITZ

Der Sitz des Vereins ist: **BURGHUN**

3. GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils im August und endet im Juli.

4. ZWECK

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel und Zweck des Vereins ist, die pädagogische Betreuung und Förderung von Kindern bis zum Eintritt in den Kindergarten, im Sinne einer Selbsthilfegruppe der Eltern.

Zweck des Vereins ist, dass ergänzend und unterstützend zu den in Burghaun bestehenden Kindergärten die Kinder in ihrer frühkindlichen Kreativität gefördert und Bedingungen geschaffen werden sollen, soziales Verhalten zu erlernen.

Der Verein soll zur Verwirklichung seiner Ziele eine Spielgruppe einrichten und unterhalten und zu diesem Zweck eine Betreuerin einstellen.

5. EINTRAG

Der Verein soll im Vereinsregister des zuständigen Amtsgericht eingetragen werden.

6. GEMEINNÜTZIGKEIT

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

7. ORGANE

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

8. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal im Geschäftsjahr zusammen. Sie wird vom Vorstand mit Einladung spätestens vierzehn Tage vor dem Termin einberufen.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und zwei Kassenprüfer. Die Mitgliederversammlung (MGV) entscheidet auch über:

- Mitgliedsbeiträge
- Satzungsänderung
- Auflösung des Vereins

9. VORSTAND

Der Vorstand wird jährlich von der Mitgliederversammlung gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Verein. Jedes Vorstandsmitglied ist nach außen allein vertretungsberechtigt. Er ist ehrenamtlich tätig. Bare Auslagen können erstattet werden. Zahl und Häufigkeit der Vorstandssitzungen bestimmt der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus:

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der 2. Vorsitzenden
- dem Kassenführer

10. MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand. Ein abgelehnter Bewerber kann die Mitgliederversammlung anrufen, deren mit Zweidrittelmehrheit gefasster Beschluss den Vorstand bindet.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Vereinsmitglieder können nach der Absprache mit dem Vorstand des Flohzirkus e.V. einen Elternvertrag abschließen.

- Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.

11. AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Vereins kann von der MGV durch Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen jeweils zur Hälfte an die Kita Villa Kunterbunt und Kita Regenbogenland der Gemeinde Burghaun.

Wird mit der Auflösung des Vereins eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare und ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks (siehe Punkt 4.) durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht des Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.